NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 03.05.2012

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Vollbach

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordnete

Bayerschen Gertrud

2. Beigeordneter

Kohlen Karl

3. Beigeordneter

Lenerz Karl-Josef

Ratsmitglieder

Dambly Martina Dr. Dogan Erdal Floß Adele

Görres-Biewald Anja

Karp Adelheid Koch Otmar Krämer Werner Schaal Alfred Schmidt Ralph Schmidt Rudolf Schmitz Stephan Zender Gerd

von der Verwaltung Karp Anton – als Schriftführer

Hans-Günter Wilwers und Erwin Meyers

(zu TOP 3.)

Kita Schönecken Leiterin Maria Hero (bis TOP 4.)

entschuldigt fehlten

Arenth Johannes Irsfeld Frank-Peter Reichertz Markus Vicktorius Michael

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.

Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Ein Antrag auf Vertagung des TOP 8. wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wurde um den TOP 3. "Anfragen" erweitert.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
- 2. Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Hinter Isabellen Im Flur"
- 3. Sachstand Planungen Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte Schönecken
- 4. Projekt "Lerne die Sprache des Nachbarn" in Kindertagesstätten
- 5. Solidarpakt Kommunen-Land für Standorte Windkraftanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Prüm
- 6. Neues aus dem Burgflecken
- 7. Anfragen von Ratsmitgliedern
- 8. Namensgebung für das neue Gemeindehaus

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

2. <u>Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich</u> "Hinter Isabellen - Im Flur"

Der Ortsgemeinderat hat sich letztmalig am 30.11.2011 mit der Angelegenheit befasst. Auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Während dieser Verfahren wurden Anregungen vorgebracht, die aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich sind. Über die vorgebrachten Anregungen erfolgte im Rahmen der Abwägung eine Beratung und Beschlussfassung.

Gegenüber der Sitzung vom 30.11.2011 wurden keine Änderungen im Satzungsvorentwurf beschlossen.

Der Planvorentwurf wird daher als endgültiger Entwurf anerkannt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch am Verfahren zu beteiligen. Ebenso hat die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zu erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder Schmitz, Görres-Biewald und Dr. Dogan wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nicht mitgewirkt.

3. <u>Sachstand Planungen Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte Schönecken</u>

Für die Kindertagesstätte Schönecken in kirchlicher Trägerschaft sowie die 8 weiteren Gemeinden im Einzugsbereich mit einer gesamten Einwohnerzahl von 2.528 entstehen durch den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch zur Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren (August 2013) erhöhte Gruppen- und Nebenraumanforderungen, die zudem durch weitere baufachliche Standards zur Weiterführung einer Kindertagesstätte (Betriebserlaubnis) gesetzlich vorgegeben sind im Sinne einer zeitgemäßen frühkindlichen Förderung, Erziehung und Bildung mit einem erweiterten Ganztagsbetreuungsangebot.

Es ist die Einrichtung von 5 Gruppenräumen mit angrenzenden Nebenräumen (Schlafräume bzw. Stillbeschäftigung) sowie ein weiteres Raumangebot (Waschen-WC, Essen, Personal-Eltern, Bewegungsraum etc.) erforderlich, durch die Gruppenaufteilung mit und ohne kleiner Altersmischung entsteht ein Betreuungsplatzangebot für maximal rd. 105 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren, derzeit wird die Kindertagesstätte Schönecken von 73 Kindern besucht.

Im Ortsgemeinderat wurden die verschiedenen pädagogischen Aspekte sowie die baulichen Raum- und Platzanforderungen sowie die damit verbundenen Kosten und deren Finanzierung ausführlich dargestellt und erläutert.

Der Verlauf der Sitzung wurde unterbrochen, um Fragen und Erläuterungen durch die verschiedensten Stellen (Leitung Kindertagesstätte Schönecken und Kirchengemeinde, Vertreter der beteiligten Gemeinden im Einzugsbereich, Einwohnerfragen, Leitung Grundschule Schönecken) bei den Sachinformationen des Rates zu berücksichtigen.

Für die bauliche Umsetzung ist sowohl ein Umbau und die Erweiterung am bisherigen Standort "Auf dem Hostert" sowie als Alternative ein Umbau mit einer Verlagerung am Standort der Grund- und Hauptschule (Erdgeschoss) "An der Schule" möglich.

Nach den Bauvorplanungen mit Kostenschätzungen sind am bisherigen Standort Baukosten von rd. 1.162.000 € notwendig, bei einer Verlagerung und Einrichtung am Standort der Grund- und Hauptschule Schönecken (Ausbau des ehemaligen Hauptschulgebäudes) entstehen Baukosten von rd. 700.000 €.

Nach Abzug der maximalen pauschalen Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz, des Eifelkreises Bitburg-Prüm und der Förderbeteiligungen des Bistums Trier bzw. der Kirchengemeinde Schönecken verbleiben voraussichtlich folgende kommunale Eigenanteile für die Gemeinden im Einzugsbereich:

Standort "Auf dem Hostert" 900.400 € Standort "An der Schule" 358.400 €

In einer weiteren Sitzung des Ortsgemeinderates soll eine Standortauswahl erfolgen, damit die Bauvorplanungen weiter ausgearbeitet werden können, verbunden mit den entsprechenden Förderanträgen und den weiteren baufachlichen Abstimmungen. Die Trägerschaft für den geplanten Bau mit Betriebskosten soll auf der Grundlage der bestehenden Zweckvereinbarung der Gemeinden im Einzugsbereich geregelt werden, im übrigen bleibt die Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Schönecken bzw. der KiTa gGmbH Trier bestehen.

4. Projekt "Lerne die Sprache des Nachbarn" in Kindertagesstätten

Dem Ortsgemeinderat lag das Rundschreiben mit einer Anfrage des Landrates des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur Fortführung des Projektes "Lerne die Sprache des Nachbarn" in Kindertagesstätten vor.

Nach Beratung beschloss der Rat, dass Projekt mit dem Französisch-Sprachangebot fortzuführen. Die Sprachförderung wird in der Grundschule Schönecken fortgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. <u>Solidarpakt Kommunen-Land für Standorte Windkraftanlagen</u> im Bereich der Verbandsgemeinde Prüm

Durch den Betrieb von Windkrafträdern entstehen Belastungen und negative Empfindungen, die nicht nur von Einwohnern aus Gemeinden mit ausgewiesenen Standorten wahrgenommen werden, vielmehr sind hiervon auch größere Räume betroffen. Zudem werden durch die absehbar geplante Konzentration auf wenigere Vorrangflächen-Standorte gewisse Gemeinden bevorteilt; dies geht zu Lasten anderer Gemeinden, die auf die Ausweisung von Standortflächen verzichten müssen. Es ist erstrebenswert, diese unterschiedlichen Ansätze möglichst auszugleichen.

In die neue Ausweisung von Windnutzungs-Vorrangflächen sind nach landesrechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit erstmals Waldflächen einzubeziehen. Da auch das Land Rheinland-Pfalz Eigentümerin größerer Wald- und Forstflächen ist, ist es auch ein möglicher Akteur auf dem Gebiet der Windkraftnutzung und somit der Verpachtung von Standorten.

Nach den Grundsatzvereinbarungen der zuständigen Landesministerien ist die

Landesforstverwaltung bereit, Teile ihrer Pachteinnahmen aus der Verpachtung von Vorrangflächen in einen gemeindlichen Solidarpakt einzubringen und somit den Gemeinden zugänglich zu machen. Hiermit würdigt auch das Land die Betroffenheit der umliegenden Gemeinden für mögliche Sichtfeld- und andere Beeinträchtigungen, sieht dies aber auch als gewisse Gegenleistung für die Durchführung der Planungsaufgabe der Kommunen.

Der finanzielle Beteiligungssatz des Landes orientiert sich in erster Linie an der Höhe des durch die jeweiligen Gemeinden festgelegten Prozentsatzes der Pachteinnahmen zur Abführung an den Solidarpakt, hier abgestuft nach Anlagengröße mit einem Beteiligungssatz von 25, 30 oder 35 % der Pachteinnahmen. Gegenstand der solidarischen Einnahmeverteilung sind nur die Einnahmen aus der Verpachtung gemeindeeigener Vorrangflächen.

Alle anderen Einnahmen verbleiben ungeschmälert bei den jeweiligen Ortsgemeinden (z.B. Wegenutzungsentgelt etc.).

Es ist absehbar, dass die Landesforstverwaltung ihre Einnahmen nur mit den Gemeinden teilen, wenn sich hier ein über alle Gemeinden der Verbandsgemeinde erstreckender Solidarpakt schaffen lässt. Sie wird diesem Vertrag mit allen Gemeinden nach deren Unterzeichnung beitreten.

Der Ortsgemeinderat Schönecken stimmte der Einrichtung eines Solidarpaktes zur Verteilung der möglichen Einnahmen aus der Verpachtung gemeindeeigener Flächen für die Windkraftnutzung zu. Die Gemeinde nimmt an diesem Solidarpakt teil. Es ist bekannt, dass dieser Solidarpakt nur zustande kommt, wenn folgende Bedingungen von allen Gemeinden in der Verbandsgemeinde Prüm akzeptiert werden:

- 1. Sollten gemeindeeigene Flächen der Ortsgemeinde als Vorrangflächen zur Windkraftnutzung ausgewiesen werden, ist die Eigentumsgemeinde auch verpflichtet, diese Flächen bestmöglich zur Verpachtung und damit zur Einnahmeerzielung zu bringen.
- 2. Es werden folgende Einnahmeverteilungsschlüssel festgelegt, sofern die Forstverwaltung diesen Sätzen zustimmt:
 - a) bei Pachteinnahmen pro Anlage von bis zu 49.999,99 € jährlich werden 25 % der Einnahmen an die Verbandsgemeinde Prüm abgeführt
 - b) bei Pachteinnahmen pro Anlage ab 50.000,00 € biszu 74.999,99 € jährlich werden 30 % der Einnahmen an die Verbandsgemeinde Prüm abgeführt
 - c) bei Pachteinnahmen pro Anlage ab 75.000,00 € jährlich werden 35 % der Einnahmen an die Verbandsgemeinde Prüm abgeführt.
- 3. Diese Einnahmen dienen zur Aufgabenwahrnehmung durch die Verbandsgemeinde und damit letztlich zur Verminderung der Umlagen aller Ortsgemeinden.
- 4. Es müssen alle Gemeinden der Verbandsgemeinde an diesem Solidarpakt teilnehmen.

Nur hierdurch lässt sich eine sachgerechte Verteilung über die Umlage herbeiführen.

5.

Der Solidarpakt hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Während der Laufzeit ist eine Aufhebung möglich, wenn alle Gemeinden dieser zustimmen.

Die Gemeinde Schönecken stimmte diesen Bedingungen zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende vertragliche Regelungen zu unterzeichnen. Diese Regelung kann nicht einseitig durch die Ortsgemeinde aufgekündigt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Neues aus dem Burgflecken

Es erfolgten Mitteilungen und Sachstandsinformationen des Ortsbürgermeisters zu den Themen:

- Baufreigabe für den Neubau einer Markt- und Kulturhalle (Gemeindehaus), Vorstellung der aktuellen Planung, weiteres Verfahren Ausschreibung, Künstlerwettbewerb und Platzgestaltung

Aus Kostengründen (rd. 60.000 €) erfolgt ein Verzicht auf die Dachbegrünung des Flachdachnebengebäudes, die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

- Bauprojektstand Alte Brennerei Unter der Pfordt, Brunnenanlage als Bürgerprojekt
- geplante Umsetzung der Freiflächengestaltung an der KSK in der Teichstraße
- Vergabe Sanierung von Gemeindestraßen an die Fa. Backes Bau
- Fertigstellung der Beschilderungen Ortseingänge (Ergänzung einer Beleuchtung)
- Gestaltungsvorschläge für die Verkehrsberuhigungen aus Richtung Lasel L 5
- Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spenden (Bürgerwettbewerb) von je 100 € wurde zugestimmt:

Schreinerei Breuer-Koch, Zimmerei u. Blockhausbau Floss, Fa. Igelmund Dachdecker und Versicherungsagentur Schaal.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

- Überblick über die geplanten Bürgerprojekte im Jahre 2012
- Einrichtung der Internet-Immobilienplatform Schönecken
- Ersatz von Wanderbänken für die Route 2 Schönecker Schweiz
- Einführung einer einheitlichen Berufskleidung für die Arbeiter des Bauhofes
- Sitzung des Jugendausschusses am 15.05.2012

7. <u>Anfragen von Ratsmitgliedern</u>

Die folgenden Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Verkauf / Erben des ehem. Hauses Leick Alte Bitburger Str. 2 (Schmidt Rudi)
- Benutzung der Skateranlage auf dem Sportplatz (Kohlen)
- Aufstellung von Ständern für Hundekot-Tüten (Karp)

8. <u>Namensgebung für das neue Gemeindehaus</u>

Vor Beginn der Bauphase (Spatenstich) soll ein Name für die Markt- und Kulturhalle (Gemeindehaus) vom Rat festgelegt werden. Für den Bereich der Gastronomie erfolgt eine eigenständige Namensbezeichnung, die mit der Ortsgemeinde abgestimmt wird.

Für die neue gemeindliche Markt- und Kulturhalle (Gemeindehaus) liegen dem Rat zahlreiche Vorschläge unter Berücksichtigung der eingereichten Vorschläge aus den Reihen der Einwohnerinnen und Einwohner vor.

Trotz intensiver Diskussion und Beratung der einzelnen Vorschläge konnte keine mehrheitsfähige Namensgebung beschlossen werden, der Tagesordnungspunkt wurde daher vertagt und der Rat wird sich bis zur nächsten Sitzung nochmals mit den einzelnen Namensvorschlägen auseinander setzen.

	v. g. u.	
Schriftführer		Ortsbürgermeister
		Gesehen
		Bürgermeister